



10009/AB

vom 07.12.2016 zu 10438/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0188-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10438/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Amtstag an den Bezirksgerichten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Der Amtstag an den Bezirksgerichten ist in § 54 Geo („Mündliches Parteienbringen bei Gericht“) geregelt. Gemäß Abs. 1 leg. cit. dient der Amtstag bei den Bezirksgerichten der Entgegennahme von mündlichen Klagen, Anträgen und Erklärungen in Streit- und außerstreitigen Sachen sowie in Privatanklagesachen. Gemeinsam mit anderen Bürgerserviceeinrichtungen wie etwa den Justiz-Servicecentern eröffnet der Amtstag der rechtsschutzsuchenden Bevölkerung die Möglichkeit, bei der Erledigung ihrer rechtlichen Anliegen eine rasche und kostenlose Unterstützung zu erhalten.

Aus der Regelung ergibt sich, dass die Mitwirkung am Amtstag keiner bestimmten Bedienstetengruppe vorbehalten und insbesondere auch eine Beteiligung der Geschäftsstelle vorgesehen ist. In welchem Ausmaß der Amtstag unmittelbar von Richterinnen und Richtern oder alternativ dazu unter ihrer Anleitung und Aufsicht im Rahmen der Ausbildung von Richteramtswärterinnen, Richteramtswärtern, Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten, oder aber von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie von der Geschäftsstelle bestritten wird, obliegt der Organisation vor Ort. Dabei kommt es auf die betroffenen Materien (beispielsweise wird etwa der Amtstag in familienrechtlichen Fragen regelmäßig von Richterinnen, Richtern, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern unmittelbar wahrgenommen) und die personellen Ressourcen an. Die räumliche Situation bei den einzelnen Gerichten ist sehr unterschiedlich, teils werden die Amtstage in den Amtsräumen der Richterinnen und Richter abgehalten, teils stehen andere

bzw. eigene Räumlichkeiten zur Verfügung. Jedenfalls ist im Rahmen der Organisation der Sensibilität der erbetenen Auskünfte Rechnung zu tragen. Am Amtstag werden einfache Rechtsauskünfte erteilt, eine Beratung im engeren Sinne ist den rechtsberatenden Berufen vorbehalten.

Detaillierte statistische Daten zu den hier aufgeworfenen Fragen stehen in Ermangelung entsprechender Aufzeichnungen leider nicht zur Verfügung; die Einrichtung des Amtstages wird jedoch von der rechtssuchenden Bevölkerung sehr gut genutzt. Bei vielen Dienststellen wurden bereits Voranmeldesysteme eingeführt, wodurch eine Minimierung von Wartezeiten und damit eine weitere Steigerung des Bürgerservices erreicht werden konnte. In einem Ausbau dieser Terminvergaben bzw. -vereinbarungen sehe ich einen wichtigen Beitrag zu einer weiteren Attraktivierung des Amtstags.

Wien, 7. Dezember 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

